

- 1 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO
25-001-e**
- 2 Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**
- 3 Bekanntmachung eines Grundbuchanlegungsverfahrens**
- 4 Bekanntmachung eines Grundbuchanlegungsverfahrens**
- 5 Aufgebot**
- 6 Kraftloserklärungen**

1 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO 25-001-e

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:	25-004
Vergabe-Nr.:	25-001-e
Bezeichnung des Verfahrens:	Lieferung von Papier für das Rathaus und für die Kindergärten der Stadt Langenfeld

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer

DE 121396773

Kontaktstelle

Zentrale Vergabestelle

Fax

+49 217379491255

E-Mail-Adresse

vergabestelle@langenfeld.de

Hauptadresse (URL)

<https://langenfeld.de/>

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYTRR23RR9>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung von Papier für das Rathaus und für die Kindergärten der Stadt Langenfeld

Erfüllungsort:

40764 Langenfeld

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: 01.04.2025 **Ende:** 31.03.2026

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYTRR23RR9/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

30.01.2025 08:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

28.02.2025

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- 521 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 Vergabehandbuch NRW

- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- 531 - zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 Vergabehandbuch NRW

- 533 a - Information zu Unteraufträgen - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 a Vergabehandbuch NRW

- 533 b - Nachweis Unterauftragnehmer- falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 b Vergabehandbuch NRW

- 534 a - Erklärung Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 534 a Vergabehandbuch NRW

- 534 b - Erklärung Eignungsleihe Haftungserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 534 b Vergabehandbuch NRW

- zur Prüfung der Eignung des Papiers: technische Datenblätter

Sonstige Unterlagen:

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen:

- zur praktischen Prüfung der Eignung des Papiers- Testpapier laut Vorgabe

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

18. Sonstiges

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 30.01.2025

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYTRR23RR9

2 Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025



Stadt
Langenfeld



Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag für die Stadt Langenfeld Rhld.

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025

während der Dienststunden

Mo - Mi	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Do	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr	von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 301, 40764 Langenfeld für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **07.02.2025** bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld, Wahlamt, Zimmer 301, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 103 Mettmann I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
5.2 ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
- wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025, 12.00 Uhr) versäumt hat,
 - wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15 Uhr, im Wahlamt der Stadt Langenfeld mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Der Briefwahlantrag kann auf dem rückseitigen Vordruck der Wahlbenachrichtigung gestellt werden. Der Antrag muss zwingend folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine Antragstellung ist auch in jeder anderen Schriftform oder auf elektronischem Wege möglich:

- wahlamt@langenfeld.de oder
- www.langenfeld.de.

Der Antrag kann auch mündlich im Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 301, während den Öffnungszeiten:

montags - mittwochs	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
samstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und am Freitag, 21.02.2025	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

gestellt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt ihn.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Bundestagswahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302, abgegeben werden, in den Hausbriefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses oder in die aufgestellte Wahlurne im Foyer oder im 3. Obergeschoss des Rathauses eingeworfen werden.

Langenfeld, den 13.01.2025

Stadt Langenfeld Rhld.

~~Der~~ Bürgermeister



Frank Schneider

3 Bekanntmachung eines Grundbuchanlegungsverfahrens

Geschäfts-Nr.:

RI-6333-73

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Langenfeld

Bekanntmachung

Covestro Deutschland AG aus Leverkusen hat am 13.02.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Richrath liegende Grundstück

Flur 2 Flurstück 56

das Grundbuch anzulegen und die Eigentümer der Anliegergrundstücke als Eigentümer einzutragen.

Das Flurstück 56 ist der zu Richrath gehörende Teil des Gewässers Oerkhausgraben. Der andere Teil gehört zu Solingen bzw Hilden.

Das Wasserrecht NRW besagt, dass gesetzlicher Eigentümer eines Gewässers der jeweilige Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Ufergrundstücks Eigentümer des Gewässers bis zur Gewässermittle ist. Zu Richrath gehört nur der südliche Gewässerteil, der anteilig entsprechend der Uferlängen der jeweiligen Grundstücke auf alle Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zuzubuchen ist.

Hier grenzen die Grundstücke Flur 2 Flurstück 13, 69, 11, 10 und 47 und verschiedene schmale Wegegrundstücke (Flurstücke 15, 16,17, 20) an den Oerkhausgraben.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Langenfeld, Hauptstraße 15, 40764 Langenfeld, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Langenfeld, 19.12.2024
Amtsgericht

M Gehrt
Rechtspfleger

Ausgefertigt

Bon J. Be

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



4 Bekanntmachung eines Grundbucheinlegungsverfahrens

Geschäfts-Nr.:

BE-538-20

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Langenfeld

Bekanntmachung

Covestro Deutschland AG aus Leverkusen hat am 13.02.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Berghausen liegende Grundstück

Flur 4 Flurstück 12

das Grundbuch anzulegen und die Eigentümer der Anliegergrundstücke als Eigentümer einzutragen.

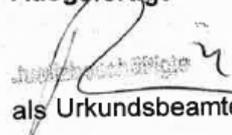
Das Grundstück ist ein Wasserlauf. Das Wasserrecht NRW besagt, dass diese Grundstücke den jeweiligen Anliegern anteilig entsprechend deren Uferlängen zugebucht werden können, da insoweit ein gesetzliches Eigentum besteht. Anliegergrundstücke des Flurstücks 12 sind die Grundstücke 59, 228, 22, 19 und 48.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Langenfeld, Hauptstraße 15, 40764 Langenfeld, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Langenfeld, 23.12.2024
Amtsgericht

Lorig
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



5 Aufgebot

 **Stadt-Sparkasse
Langenfeld**

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

1. 3022012045

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 09.01.2025


STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____

5 Kraftloserklärungen

 **Stadt-Sparkasse
Langenfeld**

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher

1. 3020494070

2. 3020501627

3. 3020373704

4. 3020521906

5. _____

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 27.12.2024


STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____

 Stadt-Sparkasse
Langenfeld

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher

1. 3022157097

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 27.12.2024


STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____